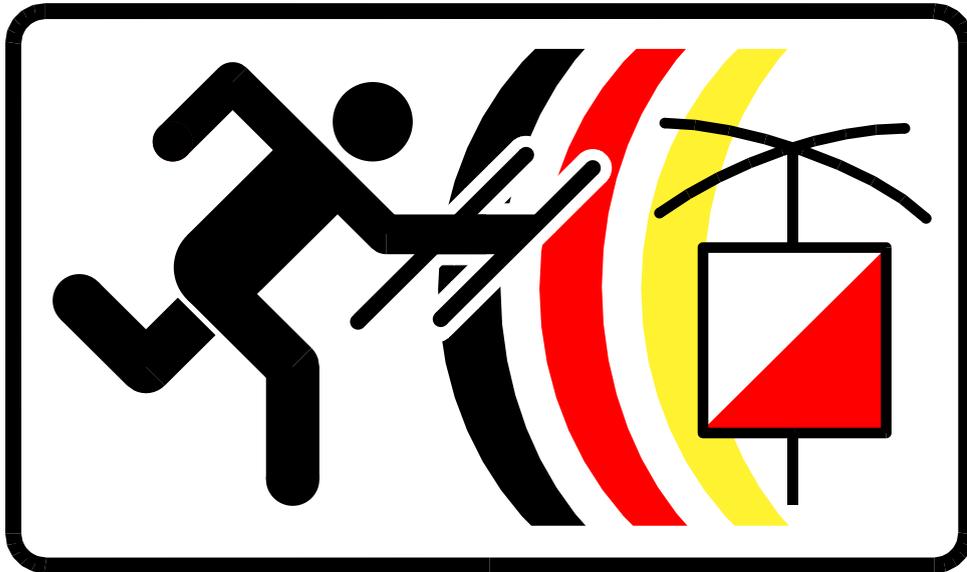


DEUTSCHER AMATEUR-RADIO-CLUB E. V.



Regeln zu ARDF-Veranstaltungen des DARC e. V.

Informationen für Ausrichter, Veranstalter und Teilnehmer
von Amateurfunk-Peilwettbewerben

Zusammengestellt von J. Stein
(DL8KAN)

gültig ab 01.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1	DEFINITIONEN.....	4
2	EINFÜHRUNG.....	4
3	ORGANISATION.....	5
3.1	WETTBEWERBSFORMEN.....	5
3.1.1	OFFIZIELLE PEILVERANSTALTUNGEN DES DARC.....	5
3.1.2	INOFFIZIELLE PEILVERANSTALTUNGEN DES DARC.....	5
3.2	VERANSTALTER / AUSRICHTER / TECHNISCHER DELEGIERTER.....	5
3.3	STARTBERECHTIGUNG.....	5
3.4	EINLADUNG / VERÖFFENTLICHUNG.....	6
3.5	ANMELDUNG.....	6
3.6	ZUSATZAUFGABEN.....	7
3.7	VORPEILEN.....	7
3.8	HAFTUNG.....	7
3.9	INFORMATIONEN.....	7
3.10	START.....	8
3.11	WETTBEWERB.....	8
3.12	SCHIEDSGERICHT.....	9
3.13	PROTESTE.....	9
4	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN.....	10
4.1	FREQUENZEN / MODULATION.....	10
4.2	SENDER / ANTENNEN / STANDORTE.....	10
4.3	ZIEL.....	11
4.3.1	RANGLISTEN-/QUALIFIKATIONSWETTBEWERBE, DM-KLASSIK, DM-SPRINT UND DM-FOXORING.....	11
4.3.2	ANDERE WETTBEWERBE.....	12
4.4	EMPFÄNGER.....	12
4.5	SONSTIGE AUSRÜSTUNG.....	12
4.6	GELÄNDE.....	12
4.7	KARTEN.....	12
4.7.1	RANGLISTEN-/QUALIFIKATIONSWETTBEWERBE, DM-KLASSIK, DM-SPRINT UND DM-FOXORING.....	12
4.7.2	ANDERE WETTBEWERBE.....	13
4.8	SPERRFLÄCHEN UND GESPERRTE STRECKEN.....	13
5	AUSWERTUNG UND ERGEBNISLISTEN.....	14
5.1	ZEITMESSUNG.....	14
5.2	WERTUNG IN KATEGORIEN.....	14
5.2.1	KATEGORIEN BEI RANGLISTEN-/QUALIFIKATIONSWETTBEWERBEN UND INTERNATIONALEN DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN.....	14
5.2.2	KATEGORIEN BEI ANDEREN WETTBEWERBEN.....	14
5.3	ERGEBNISERMITTLUNG.....	14
5.4	EHRUNGEN BEI INTERNATIONALEN DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN.....	15
5.5	DISQUALIFIKATION.....	15
6	WETTBEWERBSFORMEN.....	16
6.1	WETTBEWERBSFORM: DISTRIKTSVERANSTALTUNGEN.....	16
6.2	WETTBEWERBSFORM: RANGLISTEN-/QUALIFIKATIONSWETTBEWERBE / INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN.....	16
6.3	WETTBEWERBSFORM: INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN IM SPRINT.....	16
6.3.1	WETTKAMPFFORM.....	16
6.3.2	SENDER.....	16
6.3.3	KORRIDORE.....	17
6.3.4	STRECKEN.....	17
6.3.5	KARTEN.....	17
6.3.6	ABLAUF.....	17
6.4	WETTBEWERBSFORM: INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN IM FOXORING.....	18
6.5	WETTBEWERBSFORM: SONDERWETTBEWERBE DES REFERATES FÜR ARDF-FUNKSPORT.....	18
6.6	WETTBEWERBSFORM: OV-WETTBEWERBE.....	19
6.7	WETTBEWERBSFORM: SONSTIGE WETTBEWERBE.....	19

Regeln zu ARDF-Veranstaltungen des DARC e. V.

7	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	20
ANHANG A	AMATEURFUNKPEILEN UND UMWELT.....	21
ANHANG B	REGELN UND AUFGABEN FÜR TECHNISCHE DELEGIERTE (TD)	22
B.1	ALLGEMEINES.....	22
B.2	AUFGABEN IM EINZELNEN.....	22
B.3	KOMPETENZ	22
B.4	SCHIEDSGERICHT	22
ANHANG C	SYMBOLE IOF-KARTE	23
C.1	SPERRFLÄCHEN UND GESPERRTE STRECKEN.....	23
C.2	START UND ZIEL	23

1 Definitionen

- 1.1 Amateur-Radio-Direction-Finding (ARDF, zu Deutsch: Amateurfunkpeilen) ist der Amateurfunksport, bei dem die Teilnehmer selbständig mit Hilfe eines Peilempfängers in einem Wettbewerbsgelände angeordnete Sender anlaufen.
- 1.2 Der ARDF-Wettbewerb soll die peiltechnischen, läuferischen und orientierungstechnischen Fähigkeiten des Teilnehmers ermitteln. Alle drei Komponenten sollen das Ergebnis möglichst gleichwertig beeinflussen.

2 Einführung

- 2.1 Diese Regeln gelten für alle Wettbewerbe, die das Referat für ARDF-Funksport des DARC e. V. sowie kooperativ angeschlossene Verbände (z.B. der VFDB) durchführen oder durchführen lassen. Sie unterscheiden sich je nach Wettbewerbsform.
- 2.2 Die peiltechnischen und orientierungstechnischen Aufgabenstellungen müssen mit Hilfe eines Peilempfängers und einer Geländekarte lösbar sein.
- 2.3 Bei der Organisation sowie bei der Auslegung der Regeln sollen die Prinzipien eines fairen Wettkampfes immer Vorrang haben.
- 2.4 ARDF-Wettbewerbe werden in Einklang mit Natur und Umwelt durchgeführt. Die Grundlagen des Umweltschutzes sind als Anhang A diesem Regelwerk beigelegt.
- 2.5 Die geltenden Bestimmungen zum Amateurfunk müssen eingehalten werden.

3 Organisation

3.1 Wettbewerbsformen

Es werden folgende Wettbewerbsformen unterschieden:

3.1.1 Offizielle Peilveranstaltungen des DARC

- Distriktsveranstaltungen
- Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe
- Internationale Deutsche Meisterschaften (DM-Klassik)
- Internationale Deutsche Meisterschaften im Sprint (DM-Sprint)
- Internationale Deutsche Meisterschaften im Foxoring (DM-Foxoring)
- Sonderwettbewerbe des Referates für ARDF-Funksport

Peilwettbewerbe erhalten den Status „offiziell“ durch rechtzeitige Ankündigung des Termins und des Ortes im Fachorgan des DARC, der CQ DL, und Veröffentlichung der Ausschreibung in der CQ DL oder im Internet auf der DARC-ARDF-Homepage (siehe auch Abschnitt 3.4).

3.1.2 Inoffizielle Peilveranstaltungen des DARC

- OV-Wettbewerbe
- Sonstige Wettbewerbe

3.2 Veranstalter / Ausrichter / Technischer Delegierter

Veranstalter von ARDF-Wettbewerben sind das Referat für ARDF-Funksport oder die Distriktsreferenten für ARDF-Funksport oder ein anderes durch die Vorgenannten beauftragtes Mitglied des DARC sowie entsprechende Vertreter korporativ angeschlossener Verbände (z. B. des VFDB).

Mit der Ausrichtung (Durchführung) kann ein anderes Mitglied beauftragt werden. Es ist immer ein verantwortlicher Ausrichter zu benennen, der Ansprechpartner für alle Belange ist und den gesamten Wettbewerb koordiniert.

Bei einem Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerb sowie bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften wird vom Trainerrat ein Technischer Delegierter (TD) eingesetzt.

3.3 Startberechtigung

Grundsätzlich kann jeder an den offiziellen Veranstaltungen des DARC teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Verstoß gegen die Regeln kann die Teilnahme ausgeschlossen werden.

Für bestimmte Wettbewerbe oder Wettbewerbsformen kann die allgemeine Startberechtigung eingeschränkt werden (z. B. durch eine verpflichtende Anmeldung, eine bindende Anmeldefrist, o. ä.).

Die Einschränkung der Startberechtigung muss in der Veröffentlichung bekanntgegeben werden.

Hinweis für die Qualifikation zur Teilnahme an IARU Region 1 und gleichgestellten Veranstaltungen:

Wenn ein Teilnehmer mehrere Nationalitäten hat und für beide Länder starten will, so kann er grundsätzlich für beide Nationen starten, muss sich aber für ein Land entscheiden. Innerhalb eines Kalenderjahres ist ein Wechsel nicht möglich. Der Teilnehmer muss sich also für ein Jahr für ein Land vorab festlegen.

3.4 Einladung / Veröffentlichung

Ein offizieller Wettbewerb des DARC muss termingerecht im Fachorgan des DARC, der CQ DL, angekündigt werden (siehe auch Abschnitt 3.1.1).

Die Meldung zur Veröffentlichung in der CQ DL erfolgt durch den Veranstalter oder eine von ihm benannte Person an den Referenten für ARDF-Funksport des DARC. Dieser leitet die Meldungen an die Redaktion der CQ DL weiter.

Aus der Veröffentlichung im CQ DL müssen mindestens hervorgehen:

- Geplanter Ort
- Geplanter Termin und Uhrzeit
- Frequenzband
- Wettbewerbsform (Klassik, Sprint, Foxoring, ...)

Weitere Informationen sind erforderlich, wenn sie zur Anwendung kommen sollen:

- Fristen, z. B. eine Anmeldefrist

Soweit bereits bekannt sollten in der CQ DL erscheinen:

- Veranstalter (z. B.: Distrikt)
- Ausrichter
- Anfahrtsbeschreibung
- Wertung in Kategorien
- Sonstige Besonderheiten, z. B.: Wertung für eine Distriktsbestenliste, Einschränkungen der Startberechtigung, u. a. m.

Eine Veröffentlichung in anderen Medien wie Rundsprüchen, Mailboxen, Internet, Presse u. a. m. kann erfolgen und ist erwünscht.

3.5 Anmeldung

Eine Voranmeldung zu ARDF-Wettbewerben ist nicht notwendig.

Die allgemeine Anmeldefreiheit kann in der Ausschreibung durch Bekanntgabe einer

notwendigen Anmeldung oder Anmeldefrist eingeschränkt werden.

Nach Ablauf einer solchen Frist besteht kein Anspruch auf eine Startberechtigung.

Die Angaben, die bei der Anmeldung gemacht werden (z. B.: Alter bzw. Jahrgang bei Wertung in Kategorien), müssen durch ein amtliches Dokument nachgewiesen werden, wenn der Ausrichter dies verlangt.

3.6 Zusatzaufgaben

Zusatzaufgaben, z. B. Navigationspeilungen, können Bestandteil einer Veranstaltung sein. Dies ist den Teilnehmern bei der Veröffentlichung bekanntzugeben, damit die erforderlichen Hilfsmittel mitgebracht werden können.

Um den Wettbewerb besser steuern zu können ist es zulässig, Pflichtstrecken vorzugeben, z. B. durch Vorgabe des ersten zu suchenden Senders. Dies erfolgt nach eigenem Ermessen des Ausrichters und muss vor dem ersten Start allen Teilnehmern bekannt gegeben sein.

3.7 Vorpeilen

Das Peilen vor dem Start ist bei Ranglisten-/Qualifikationswettbewerben, DM-Klassik und DM-Sprint verboten. Bei allen anderen offiziellen und inoffiziellen Wettbewerben des DARC ist es gestattet.

Das Vorpeilen kann vom Veranstalter oder Ausrichter eingeschränkt werden.

3.8 Haftung

Die Teilnahme an ARDF-Wettbewerben erfolgt auf eigene Gefahr.

Veranstalter und Ausrichter haften im Rahmen ihrer Versicherungsverträge.

Über bestehende Versicherungen hinaus wird keine Haftung übernommen.

3.9 Informationen

Spätestens 15 Minuten vor dem ersten Start sind folgende Informationen allen Teilnehmern in geeigneter Form bekanntzugeben:

- Maximale Laufzeit
- Sendefrequenzen der Peilsender und der Bake
- Evtl. ausgefallene (nicht gewertete) Sender

Zusätzliche Informationen können ergänzt werden:

- Startlisten/-zeiten
- Kartenmaßstab, Äquidistanz und Start- und Zielort
- Muster der Markierungs- bzw. Zeiterfassungseinheit und der Postenmarkierung

Nach dem ersten Start sollten keine weiteren wettbewerbsrelevanten Informationen an die Teilnehmer weitergegeben werden.

3.10 Start

Der Start erfolgt als Einzel- oder Gruppenstart.

Startgruppen sind so zu besetzen, dass für alle Teilnehmer möglichst einheitliche Bedingungen herrschen.

Pro Startgruppe sollte nur ein Teilnehmer einer Kategorie starten.

Andere Startformen sind zulässig, wenn sie vor dem Wettbewerb und in der Veröffentlichung bekanntgegeben worden sind (z. B.: Massenstart).

Bei Ranglisten-/Qualifikationswettbewerben, DM-Klassik, DM-Sprint und DM-Foxoring wird ein Startkorridor markiert, der bis zum Ende zügig ohne anzuhalten zu durchlaufen ist. Der Startkorridor sollte nicht länger als 250 m sein.

3.11 Wettbewerb

- Den Anweisungen des Ausrichters ist Folge zu leisten.
- Der Teilnehmer verhält sich im Wettkampfgelände so ruhig wie möglich.
- Vorteilsnahme durch Dritte ist nicht zulässig.
- Die gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit beim Peilen, Laufen und Orientieren sowie das beabsichtigte Nachlaufen und Stören anderer Teilnehmer zum persönlichen Vorteil ist nicht gestattet.
- Teilnehmer, die gestartet sind, dürfen keinen direkten oder indirekten Kontakt mit Teilnehmern aufnehmen, die noch nicht gestartet sind.
- Ein ARDF-Wettbewerb wird grundsätzlich zu Fuß durchgeführt. Die Nutzung von Transportmitteln jeglicher Art ist nicht zulässig.
- Es sind außer dem Peilempfänger keine Kommunikationsmittel zulässig.
- Teilnehmer, die den Wettbewerb abbrechen oder die Wettbewerbszeit überschritten haben, dürfen keine weiteren Sender suchen und müssen sich unmittelbar zum Ziel begeben (bzw. sich dort melden), um unnötige Suchaktionen zu vermeiden.
- Der Ausrichter kann verlangen, die Geländekarte abzugeben (insb. wenn ein Teilnehmer seinen Lauf abbricht).
- Nach Passieren der Ziellinie ist der Wettkampf für den Teilnehmer beendet. Das Wiederbetreten des Wettkampfgeländes ohne Genehmigung des Ausrichters ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmer muss unverzüglich dafür sorgen, dass sein Zeitnahmegerät (z. B. SI-Chip) ausgelesen bzw. der Nachweis des Findens der Sender erbracht wird.
- Jeder Teilnehmer muss eine Signalpfeife mitführen, um damit im Notfall auf sich aufmerksam machen zu können.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, verletzten Teilnehmern Hilfe zu leisten und sich bei Aufforderung durch den Ausrichter an der Suche oder Bergung Verletzter oder

Verunglückter zu beteiligen.

3.12 Schiedsgericht

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes wird in der Beschreibung der Wettbewerbsform festgelegt.

Der Ausrichter ist in jedem Fall Mitglied des Schiedsgerichtes.

3.13 Proteste

Proteste jeglicher Art müssen bis spätestens eine Stunde nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste schriftlich beim Ausrichter eingereicht werden.

Dieser entscheidet zunächst allein.

Befriedigt die Entscheidung des Ausrichters nicht, so entscheidet über den Protest das Schiedsgericht.

Sollte diese Entscheidung des Schiedsgerichtes den Protest nicht befriedigen, so kann der Einreicher sich schriftlich an den Referenten für ARDF-Funksport wenden.

Drei Mitglieder des Trainerrates entscheiden, nach Prüfung des Sachverhaltes, endgültig.

4 Technische Voraussetzungen

Für offizielle Wettbewerbe des DARC (abgesehen von den Wettbewerbsformen Sprint und Foxoring) gelten die nachfolgenden Vorgaben.

4.1 Frequenzen / Modulation

Die Wettbewerbe finden in den Amateurfunkbändern 80 m und 2 m statt.

Band	Frequenz	Modulation	Frequenz-Stabilität	Leistung
80 m	3.510-3.600 kHz	A1A	<0,05 %	1-5 W
2 m	Gemäß Bandplan	A2A 60-90 %	<0,05 %	0,25-1 W (ERP)

4.2 Sender / Antennen / Standorte

Die Sender und Antennen dürfen nicht innerhalb eines geschlossenen (privaten) Grundstückes oder Raumes untergebracht sein. Sie müssen ohne besondere Hilfsmittel (Boot, Leiter, usw.) und ohne Gefährdung der Gesundheit erreicht werden können.

Der Nachweis, dass ein Sender gefunden wurde, erfolgt mit einer Markierungseinheit (Prägezange, elektronische Zeitnahme, SI-Chip/-Station, o. ä.):

- Die Markierungseinheit muss mit einer Postenmarkierung (z. B.: rot-weißes Prisma) deutlich gekennzeichnet sein.
- Die Markierungseinheit muss sich innerhalb eines 4 m-Radius vom Antennenstandort befinden.
- Die Postenmarkierung muss vom Antennenstandort aus sichtbar sein.
- Die Postenmarkierungsoberkante muss sich mindestens 10 cm und nicht mehr als 100 cm über dem Boden befinden.

Der Sender und die Antenne selber müssen nicht gekennzeichnet sein und müssen nicht gefunden werden.

Bei offiziellen Wettbewerben des DARC muss der Abstand der Sender zum Start mindestens 500 m Luftlinie betragen.

Der Abstand zum Ziel muss mindestens 400 m Luftlinie betragen.

Der Abstand der Sender untereinander muss mindestens 400 m Luftlinie betragen.

Die Gesamtstrecke (Luftlinie) beträgt zwischen fünf und zehn Kilometer. Abweichungen von den vorgenannten Abständen sind zulässig, wenn sie vor dem ersten Start den Teilnehmern bekanntgegeben werden.

Die Sender sollen unbemannt und automatisch arbeiten können.

Die Antenne soll eine Rundstrahlcharakteristik aufweisen:

- Die Polarisation für 80 m ist vertikal.

- Die Polarisierung für 2 m ist horizontal.
Polarisationsänderungen während des Wettbewerbes sind nicht erlaubt.

Jeder Sender im Gelände hat eine eigene Morsekennung. Alle Sender senden auf einer einheitlichen Frequenz, die während des Wettbewerbes unverändert bleibt. Die Tastgeschwindigkeit beträgt 40-60 Buchstaben pro Minute (BpM).
Der Sendezyklus und die Morsekennung richten sich nach der Anzahl der Sender. Es wird folgendes Schema mit einer Zykluszeit von fünf Minuten vorgegeben:

Aktive Minute	Kennung	Morsedarstellung
1	M O E	-- --- .
2	M O I	-- --- ..
3	M O S	-- --- ...
4	M O H	-- ---
5	M O 5	-- ---

Am Start müssen alle Sender während der gesamten Wettbewerbszeit zu hören sein. Ausgefallene Sender oder nicht hörbare Sender werden nicht gewertet.
Der Ausrichter bzw. der TD prüft die Hörbarkeit mit einem durchschnittlich empfindlichen Peilempfänger.
Ist ein Sender am Start nicht zu hören, so wird dieser nicht gewertet, auch wenn er während des Wettbewerbes noch einsetzen sollte.
Während des Wettkampfes ausgefallene Sender werden nicht gewertet.

4.3 Ziel

Am Anfang der Zielgasse befindet sich ein Sender zur Orientierung (Bake).
Die Bake sendet durchgehend auf einer anderen Frequenz im gleichen Band wie die zugehörigen Sender im Gelände.
Die Bake muss spätestens beim ersten Start eingeschaltet werden und bis zum Eintreffen des letzten Teilnehmers im Ziel eingeschaltet bleiben.
Die Zielgasse vom Standort der Bake bis zur Zeitnahme am Ziel hat eine maximale Länge von 250 m.

Bake	M O	-- ---
------	-----	--------

4.3.1 Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe, DM-Klassik, DM-Sprint und DM-Foxoring

Die Zielgasse ist ein- oder beidseitig markiert. Eine beidseitig markierte Zielgasse darf nicht von der Seite betreten und nicht in Richtung zur Bake belaufen oder durchquert werden. Bei einer einseitigen Markierung dürfen Läufer, die von der Bake ins Ziel laufen, nicht behindert werden.

Das Auffinden der Bake muss in gleicher Form wie das Auffinden der anderen Sender

nachgewiesen werden.

Dazu ist dieser Sender in der gleichen Form gekennzeichnet wie alle anderen Sender.

4.3.2 Andere Wettbewerbe

Bei allen anderen offiziellen und inoffiziellen Wettbewerben des DARC legt der Veranstalter fest, ob die Bake nachgewiesen werden muss oder nicht.

Abweichungen von den vorgenannten Regeln zur Bake sind zulässig, wenn sie vor dem ersten Start den Teilnehmern bekanntgegeben werden.

4.4 Empfänger

Es darf jede Art von Peilempfänger und Peilantenne verwendet werden. Die verwendeten Empfänger dürfen den Empfang anderer in einem Abstand von mehr als einem Meter nicht stören.

Die Benutzung von Lautsprechern ist untersagt.

4.5 Sonstige Ausrüstung

Die verwendete Kleidung und sonstige Ausrüstungsgegenstände müssen dem Einsatzzweck angemessen sein. Der Veranstalter oder Ausrichter kann hierzu besondere Vorschriften erlassen (z. B.: Verbot der Verwendung von Schuhen mit Spikes). Solche Vorschriften müssen in der Ausschreibung bekanntgegeben werden.

4.6 Gelände

Das Gelände sollte überwiegend bewaldet sein.

Unerwünscht sind Schonungen, Dickungen, umzäunte Waldgebiete oder eine geschlossene Bebauung. Gelände mit vielen Freileitungen sind zu vermeiden.

4.7 Karten

4.7.1 Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe, DM-Klassik, DM-Sprint und DM-Foxoring

Als Karten sollen Orientierungslaufkarten (OL-Karte) nach den internationalen Regeln für IOF Karten benutzt werden.

Die Wettkampfkarte muss das gesamte Wettkampfgebiet einschließlich Start und Ziel abdecken.

Der Start ist durch ein Dreieck (Symbol 701), die Bake durch einen Kreis (Symbol 703), der Zielkorridor durch eine unterbrochene Linie (Symbol 707) und das Ziel durch einen Doppelkreis (Symbol 706) zu kennzeichnen, diese Symbole sind in Anhang C.2 aufgeführt.

Im Wartebereich vor dem eigentlichen Startbereich ist eine Musterkarte auszuhängen.

Diese darf bei Foxoring Wettbewerben die Kreise mit den ungefähren Senderstandorten nicht enthalten.

4.7.2 Andere Wettbewerbe

Bei allen anderen Wettbewerben sollen Karten verwendet werden, die dem Teilnehmer eine detaillierte Orientierung im Gelände ermöglichen.

4.8 Sperrflächen und gesperrte Strecken

Alle Sperrflächen und gesperrten Strecken sind auf der Karte zu kennzeichnen und den Teilnehmern vor dem Start bekannt zu geben.

Flächen oder Strecken, die mit den in Anhang C.1 aufgeführten IOF-Symbolen gekennzeichnet bzw. umrahmt sind, sind gesperrt und dürfen nicht betreten werden. Ausnahmen sind auf der Karte zu kennzeichnen und den Teilnehmern bekannt zu geben.

Querungsmöglichkeiten für gesperrte Strecken und Flächen sind auf der Karte zu kennzeichnen und den Teilnehmern bekannt zu geben.

Werden keine OL-Karten verwendet, muss eine entsprechende eindeutige Kennzeichnung erfolgen.

Sperrflächen und gesperrte Strecken sollen bei der Bahnlegung so berücksichtigt werden, dass sie in der optimalen Route keine Hindernisse darstellen und der Teilnehmer nicht zum Durchqueren verleitet wird.

5 Auswertung und Ergebnislisten

5.1 Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt in Minuten und Sekunden mit einer Genauigkeit von 1 Sekunde. Sekundenbruchteile werden nicht ausgewertet.

5.2 Wertung in Kategorien

5.2.1 Kategorien bei Ranglisten-/Qualifikationswettbewerben und Internationalen Deutschen Meisterschaften

Die Kategorien bei Ranglisten-/Qualifikationswettbewerben und Internationalen Deutschen Meisterschaften entsprechen den jeweils aktuellen Regeln für internationale Meisterschaften der IARU Region 1.

Das sind derzeit (März 2025):

- M16, M19, M21, M40, M50, M60, M70
- W16, W19, W21, W35, W45, W55, W65

Hinweise: Aus der Ergebnisliste muss die Kategorie des Teilnehmers hervorgehen.

5.2.2 Kategorien bei anderen Wettbewerben

Der Ausrichter von Distrikts-, Sonder- und OV-Wettbewerben kann vor Beginn des Wettbewerbs entsprechend seines zu erwartenden Teilnehmerkreises eine geeignete Kategorie festlegen. Diese darf sich an Kriterien wie Geschlecht, Alter oder Leistungsfähigkeit orientieren.

Beispiele:

- WOM, JUN, SEN, OT, VET (IARU-Kategorien vor 2001)
- Jugendliche, Erwachsene
- Damen, Herren
- Kurzstrecke, Langstrecke
- Peilmeister, Nicht-Peilmeister
- Zusätzliche Kategorien für von der IARU abweichende Altersklassen

Kategorien sollen so festgelegt werden, dass eine ausgewogene Teilnehmerstärke in jeder Kategorie mit einer Mindestteilnehmerzahl von drei erreicht wird.

5.3 Ergebnisermittlung

Die Auswertung einer Wettbewerbskategorie erfolgt nach den folgenden Regeln:

1. Zunächst werden alle Teilnehmer gewertet, die innerhalb der maximalen Wettbewerbszeit das Ziel erreicht und mindestens einen Sender gefunden haben. Bester ist jener

Teilnehmer, der die meisten Sender gefunden hat. Haben mehrere Teilnehmer die gleiche Anzahl von Sendern erreicht, so ist derjenige Teilnehmer besser, der weniger Zeit benötigt hat. Bei Zeitgleichheit erhalten beide Teilnehmer die gleiche Platzierung und der Folgeplatz wird nicht vergeben.

2. Teilnehmer, die die Wettbewerbszeit überschritten und mindestens einen Sender gefunden haben, werden nicht platziert. Sie werden entsprechend der Zeitüberschreitung (kleinste Überschreitung zuoberst) in Anschluss an die Teilnehmer ohne Zeitüberschreitung aufgeführt. Plätze für Teilnehmer, die die Wettbewerbszeit überschritten haben, werden nicht vergeben.
3. Teilnehmer, die keine Sender gefunden haben, werden nach den Teilnehmern aufgeführt, die die Zeit überschritten haben (analog zu Punkt 2).
4. Der Ausrichter und seine Helfer werden am Ende der Liste aufgeführt und entsprechend gekennzeichnet.

5.4 Ehrungen bei Internationalen Deutschen Meisterschaften

Die drei besten einer Kategorie erhalten eine Medaille. Die oder der jeweilige deutsche Meister(-in) erhält eine Urkunde mit dem Zusatz „Deutscher Meister“ bzw. „Deutsche Meisterin“.

Deutsche im Sinne dieser Regeln sind deutsche Staatsbürger oder Teilnehmer mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

5.5 Disqualifikation

Teilnehmer, denen ein Regelverstoß nachgewiesen wird, werden durch das Schiedsgericht disqualifiziert.

6 Wettbewerbsformen

6.1 Wettbewerbsform: Distriktsveranstaltungen

Für Distriktswettbewerbe gelten die Bestimmungen dieses Regelwerkes uneingeschränkt. Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter.

6.2 Wettbewerbsform: Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe / Internationale Deutsche Meisterschaften

Ranglisten-/Qualifikationswettbewerbe und Internationale Deutsche Meisterschaften sollen nach den geltenden IARU-ARDF-Regeln durchgeführt werden. Aus diesen gelten insbesondere die Abschnitte, die die Kategorien beschreiben sowie die technischen Regeln und die Regeln für Wettkämpfer.

Abweichungen von den IARU-ARDF-Regeln müssen bei der Ausschreibung bekanntgegeben werden.

Die Aufgaben des TD sind im Wesentlichen die Überprüfung der Einhaltung der Regeln und die Kontrolle sowie die Freigabe der Bahnlegung. Eine genauere Beschreibung der Aufgaben des TD finden sich im Anhang B.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter und dem vom Trainerrat eingesetzten TD. Es kann durch Beschluss des Trainerrats um ein drittes Mitglied erweitert werden.

6.3 Wettbewerbsform: Internationale Deutsche Meisterschaften im Sprint

Der Sprint ist ein ARDF-Wettbewerb mit verkürzten Laufstrecken und verkürzten Senderzyklen. Er soll die Attraktivität von ARDF-Wettbewerben für den Zuschauer steigern.

6.3.1 Wettkampfform

Die Teilnehmer suchen, je nach Altersklasse, bis zu 10 Sender im Gelände.

Diese Sender sind in 2 Gruppen zu je 5 Sendern unterteilt.

Jede Sendergruppe sendet auf einer eigenen Frequenz in einem einminütigen Zyklus (jeder Sender sendet 12 Sekunden).

Zwischen den Sendergruppen ist ein Zuschauerposten anzulaufen sowie vor dem Ziel die zugehörige Bake. Beide sind zu registrieren.

6.3.2 Sender

- Die Sender sollten eine Leistung von 0,3 - 1 Watt haben.
- Die Sender haben keinen Postenschirm, sondern nur eine Kontrolleinheit.
- Die Sender der Gruppe 1 (TX 1 -5) senden mit langsamer Tastung (Tempo 50) die Kennungen MOE – MO5, die Sender der Gruppe 2 (TX 1F-5F) senden mit schneller Tastung (Tempo 70).

- Der Sendezyklus beträgt eine Minute nach folgendem Schema:

Sender	Kennung	Sekunde
1 + 1F	MOE	1 - 12
2 + 2F	MOI	13 - 24
3 + 3F	MOS	25 - 36
4 + 4F	MOH	37 - 48
5 + 5F	MO5	49 - 60

- Bake und Zuschauerposten können der gleiche oder 2 verschiedene Sender / Standorte sein. Werden verschiedene Standorte genutzt, müssen auch verschiedene Frequenzen genutzt werden. Beide Sender sind Dauerläufer.

6.3.3 Korridore

- Start:
Der Startkorridor soll nicht länger als 250 m sein. Er führt zur Sendergruppe 1. Das Ende wird gekennzeichnet. Er ist bis zum Ende zügig zu durchlaufen.
- Zuschauerposten:
Der Zuschauerposten hat einen Ablaufkorridor, der nicht länger als 300 m ist. Der Zuschauerposten steht am Anfang des Korridors.
- Ziel:
Der Zielkorridor führt von der Bake zum Ziel. Die Bake steht am Anfang des Zielkorridors. Der Zielkorridor ist nicht länger als 250 m.

6.3.4 Strecken

- Die Entfernung der Sender untereinander und zum Start beträgt mindestens 100 m.
- Zuschauerposten und Bake können näher als 100 m zum Start stehen.

6.3.5 Karten

- Der Kartenmaßstab ist 1:4.000 oder 1:5.000.
- Start, Zuschauerposten, Ziel, Zielkorridor und Ziellinie sind entsprechend zu kennzeichnen.

6.3.6 Ablauf

- Die Teilnehmer starten in Abständen von mindestens 2 Minuten durch den Startkorridor auf die Sender der Gruppe 1.
Diese sind zuerst in beliebiger Reihenfolge zu suchen.
- Dann ist der Zuschauerposten anzulaufen.
Der Ablauf erfolgt durch den Ablaufkorridor.
- Die Sender der Gruppe 2 werden in beliebiger Reihenfolge gesucht.
- Anschließend wird die Bake angelaufen und dann durch den Zielkorridor zum Ziel gelaufen.

Sender der Gruppe 1, die nach dem Registrieren des Zuschauerpostens gestempelt

werden, bzw. Sender der Gruppe 2, die vor dem Registrieren des Zuschauerpostens gestempelt werden, werden nicht gewertet.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter und dem vom Trainerrat eingesetzten TD. Es kann durch Beschluss des Trainerrats um ein drittes Mitglied erweitert werden.

6.4 Wettbewerbsform: Internationale Deutsche Meisterschaften im Foxoring

Foxoring ist eine Verbindung aus Amateurfunkpeilen und Orientierungslauf (OL), wobei auf einer OL-Karte Gebiete (Kreise) eingezeichnet werden, in denen Sender kleiner Leistung zu peilen sind. Die Sender müssen sich nicht in diesem gekennzeichneten Gebiet befinden.

Der Wettkampf wird auf dem 80 m-Band durchgeführt.

Die Suchreihenfolge der Minisender wird nicht vorgegeben.

Die Gesamtstrecke (Luftlinie) beträgt zwischen 5 und 10 km.

Die Anzahl der Minisender beträgt in Deutschland zwischen 10 und 20 – international zwischen 8 und 10.

Frequenzen und Kennungen der Sender sind vor dem Start bekanntzugeben.

Gestartet wird in Zeitabständen von mindestens 2 Minuten, wobei pro Klasse ein Läufer gestartet wird.

Mit dem Start erhält der Wettkämpfer die OL-Karte mit den eingezeichneten Kreisen.

Die Sender arbeiten als Dauersender. Die Sendeleistung liegt im Bereich von einigen Milliwatt.

Es muss gewährleistet sein, dass der Sender im Mittelpunkt des eingezeichneten Kreises und 30 m um seinen Standort zu hören ist.

Der Sender soll nicht weiter als 250 m von seinem Standort zu hören sein.

Der Abstand zwischen den Sendern und der Sender zu Start und Ziel sollte größer als 250 m sein.

Es werden keine Postenmarkierungen verwendet. Das Registriergerät darf maximal 1 m vom Sender entfernt sein.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter und dem vom Trainerrat eingesetzten TD. Es kann durch Beschluss des Trainerrats um ein drittes Mitglied erweitert werden.

6.5 Wettbewerbsform: Sonderwettbewerbe des Referates für ARDF-Funksport.

Sonderwettbewerbe des Referates für ARDF-Funksport sind wie Distriktswettbewerbe durchzuführen. Sie werden auf Antrag vom ARDF-Referat genehmigt und können z. B. zu besonderen Anlässen durchgeführt werden.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter.

6.6 Wettbewerbsform: OV-Wettbewerbe

Dies sind ARDF-Wettbewerbe auf Ortsverbandsebene.

Sie dienen dazu, die eigenen Mitglieder zu motivieren oder interessierte Neulinge für den ARDF-Funksport zu begeistern.

Die Regeln sind sinngemäß einzuhalten. Es können aber Abweichungen vorgenommen werden (weniger Sender, kürzere Strecken, Zusatzaufgaben, u. a. m.)

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter.

6.7 Wettbewerbsform: Sonstige Wettbewerbe

Hierbei handelt es sich um nicht näher festgelegte Wettbewerbsformen, wie sie zum Beispiel als Kinder-Ferienprogramm in vielen Gemeinden durchgeführt werden. Es sind Wettbewerbe, die dem Sinne nach wie ARDF-Wettbewerbe ausgerichtet werden, jedoch hiervon abweichen können.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Ausrichter und ggf. durch weitere vor dem Wettbewerb zu benennende Personen.

7 Schlussbestimmungen

Diese Regeln gelten als Grundlage für die Ausrichtung von Wettbewerben. Soweit kein TD für einen Wettbewerb eingesetzt ist, hat bei Streitfragen der Ausrichter das Recht, eine Entscheidung zu fällen. Die Entscheidung ist bindend.

Anhang A *Amateurfunkpeilen und Umwelt*

Die Peilsportler im Deutschen Amateur-Radio-Club e. V. (DARC) sind sich ihrer besonderen Verantwortung für die Nutzung der Natur bewusst und arbeiten seit Jahren daran, Belastungen des Waldes, die durch die Ausübung ihrer Sportart entstehen, zu minimieren.

Bereits bei der Auswahl eines Geländes werden in Kooperation mit den Forst- und Naturschutzbehörden empfindliche Bereiche berücksichtigt.

Bei der Bahnenplanung werden schützenswerte Biotope als Sperrgebiete eingezeichnet sowie Ruhezone für das Wild geplant.

Sperrflächen nach Ziffer 4.8 werden berücksichtigt.

Für die Wettbewerbe werden Spezialkarten verwendet, die genaue Informationen über Aufforstungen, Dickichte, Zäune und Sperrgebiete enthalten, die nicht betreten werden dürfen.

Amateurfunkpeilen ist ein ruhiger Sport, Motorfahrzeuge werden nicht eingesetzt. Zuschauer halten sich meist nur im Zielgebiet auf. Unmittelbar nach einer Veranstaltung werden alle Posten wieder vollständig entfernt, Abfälle bleiben nicht zurück.

Die verantwortungsvolle Nutzung des Waldes beim Amateurfunkpeilen führt bei den Teilnehmern dazu, dass das Bewusstsein um den Wert einer intakten Natur durch konkretes Erleben gestärkt wird. Amateurfunkpeilen bindet den Menschen an die Natur. Er lernt es, sich in ihr zu bewegen, mit ihr umzugehen, sie zu schätzen.

**Peilsportler bemühen sich um den Erhalt ihrer Sportstätte,
der "Lebensgemeinschaft Wald".**

Anhang B Regeln und Aufgaben für Technische Delegierte (TD)

B.1 Allgemeines

Bei einem Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerb sowie bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften wird vom Trainerrat ein Technischer Delegierter (TD) eingesetzt. Er kann vom Ausrichter vorgeschlagen werden.

Seine Arbeit ist streng vertraulich und hat in enger Zusammenarbeit mit dem Ausrichter zu erfolgen.

Er ist als Beauftragter des DARC weisungsbefugt.

Seine Hauptaufgabe ist es, zu überwachen, dass die Wettkampfbestimmungen und die Regelwerke des DARC bzw. der IARU vom Ausrichter und von den Wettkämpfern eingehalten werden.

B.2 Aufgaben im Einzelnen

1. Begutachtung des für den Wettkampf vorgesehenen Geländes.
2. Prüfung der vorgesehenen (OL-)Karte.
3. Überwachung der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung, insbesondere:
 - Ausschreibung
 - Überprüfung der allgemeinen Organisation einschl. erster Hilfe und medizinischer Versorgung
 - Überprüfung der Forstgenehmigung, naturschutzgerechten Planung
 - Überprüfung der Bahnen bezüglich Einhaltung der Gesamtlänge, Einhaltung des maximalen Höhenunterschiedes, Einhaltung der Senderabstände
 - Inspektion des Start- und Zielgeländes
 - Überprüfung der Startliste
 - Überprüfung der Senderstandorte (sind die Senderstandorte fair gewählt, nicht im Dickicht, an Zäunen o.ä.)
 - Abhören der Sender vor dem Start und Beurteilung, ob Senderfeldstärken mit Senderstandorten korrelieren (Beurteilung ob Sender korrekt funktionieren und aufgebaut sind)
4. Anwesenheit am Wettkampftag

B.3 Kompetenz

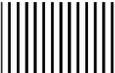
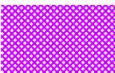
Der TD regelt auftretende Probleme im Einvernehmen mit dem Ausrichter. Bei schwerwiegenden Bedenken oder Meinungsverschiedenheiten, die nicht beigelegt werden können, ist der Trainerrat einzuschalten.

B.4 Schiedsgericht

Der TD gehört dem Schiedsgericht mit Stimmrecht an.

Anhang C Symbole IOF-Karte

C.1 Sperrflächen und gesperrte Strecken

	412 Kulturland
	520 Verbotenes Gebiet
	520 Verbotenes Gebiet
	709 Sperrgebiet
	710 Gefährliches Gebiet
	502 Richtungstrennte Straße
	509 Eisenbahngleis
	518 Unpassierbarer Zaun
	708 Unpassierbare Begrenzung
	709 Sperrgebietbegrenzung, markiert
	709 Sperrgebietbegrenzung, unmarkiert
	711 Verbotene Strecke

C.2 Start und Ziel

	701 Start
	703 Posten
	706 Ziel
	707 Markierte Strecke